

2016-0479

Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrags über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes per 1. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Seit 1. Januar 2014 ist die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal gestützt auf einen Gemeindevertrag für das Gebiet der Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos zuständig.

Die Gemeinde Bergdietikon war bis anhin bei der ZSO Dietikon angeschlossen. Diese Zusammenarbeit wurde in einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau und Zürich geregelt. Ein Zusammengehen mit dem Regionalen Führungsorgan Dietikon war indes nicht möglich, da das Zürcher und das Aargauer System nicht vergleichbar sind. Das führt dazu, dass sich die Gemeinde Bergdietikon einer „taktgebenden“ Zivilschutzorganisation anschliessen muss, um damit den Zugang zum Regionalen Führungsorgan des Kantons Aargau zu erhalten.

Die ZSO Wettingen-Limmattal beabsichtigt daher, ab 1. Januar 2017 die Aufgaben des Zivil- und Bevölkerungsschutzes ebenfalls für die Gemeinde Bergdietikon zu erbringen. Damit sind auch beim Bevölkerungsschutz alle Gemeinden des Kreises 2 des Bezirks Baden vereint. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt ebenfalls.

Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde.

Die Nettoausgaben für das Jahr 2017 belaufen sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal zusammen auf Fr. 818'150.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen damit durchschnittlich Fr. 15.98 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich rund 30 % höher, also bei ca. Fr. 20.00 pro Kopf und Jahr.

1 Ausgangslage

Armee und Zivilschutz sind dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit der Reform 2004 wurde der Zivilschutz definitiv zu einem schlagkräftigen Instrument zur Katastrophen- und Nothilfe der Gemeindebehörde umgestaltet. Die Arbeit im Zivilschutz wurde vielseitiger und interessanter. Die Motivation der Schutzdienstleistenden stieg parallel zur stark ausgebauten Ausbildung.

Am 1. Januar 2004 wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen ging es dabei um die Optimierung der Mittel in den Bereichen Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz, öffentliches Gesundheitswesen und Gemeindewerke.

Seit 2011 läuft die allgemeine Ersatzbeschaffung der grösstenteils mehr als 20-jährigen Einsatzgerätschaften für das Fachgebiet Unterstützung (Pioniere) sowie auch für die anderen Bereiche. Bis Ende 2016 werden die bestehenden vier Unterstützungszüge grösstenteils ausgerüstet sein. Federführend und Taktgeber für die Beschaffung ist die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau (AMB). Es ist unbestritten, dass mit dieser notwendigen Beschaffung der Zivilschutz moderner und mobiler wurde.

Im Hinblick auf die Anfrage der Gemeinde Bergdietikon haben die Gemeinderäte von Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos grundsätzliche Abklärungen über eine mögliche Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal getroffen. Die AMB befürwortet den Zusammenschluss, der mit den neusten kantonalen Vorstellungen übereinstimmt. Die Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013 enthält die Grundlagen und Empfehlungen für eine Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes. Der Regierungsrat hat am 10. September 2014 der konzeptionellen Stossrichtung zugestimmt und damit der Bildung von 11 regionalen Zivilschutzorganisationen bis am 1. Januar 2020. Damit sind noch weitere Zusammenschlüsse der heute noch 20 Zivilschutzorganisationen vorgegeben.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den gemeinderätlichen Ressortvertretern von Wettingen, Würenlos und Bergdietikon, dem Kommandanten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und dessen Stellvertreter sowie dem Materialverantwortlichen der Gemeinde Bergdietikon, hat in der Folge auftragsgemäss weitere Abklärungen in Bezug auf die mögliche Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal getroffen. Die Hauptpunkte waren Organisationsform, Anlagen, Material, Personal und Finanzen.

Aus rechtlicher Sicht steht der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal nichts im Wege. Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen des neuen Zivilschutzes (Konzeption ZS Aargau 2013) wird dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet.

Die Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ist die gesetzliche Voraussetzung für die ebenfalls logische Aufnahme in das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal.

Im Bereich Anlagebau sind in Bergdietikon die erforderlichen Anlagen erstellt. Es werden also nach heutigen Erkenntnissen keine zusätzlichen Bauten benötigt.

Aus finanzieller Sicht können die mittel- und langfristigen Aufwendungen trotz verstärkter Professionalisierung für alle Gemeinden auf einem vernünftigen Mass beibehalten werden.

2 Zusammenarbeit der Gemeinden

Die Finanzhaushalte der Aargauer Gemeinden stehen bekanntlich stark unter Druck. Der Bund verlagert Aufgaben auf die Kantone, diese wiederum delegieren diese vermehrt an die Gemeinden, so auch die immer höher werdenden Ausbildungskosten beim Zivilschutz sowie die Beschaffung der benötigten Einsatzgerätschaften. Ebenso wird eine immer professionellere Führung, Administration und Materialverwaltung verlangt. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigeren Lösungen, so z.B. durch vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

3 Zukünftige Organisation

Der vorliegende Gemeindevertrag basiert auf der bisherigen Organisation der ZSO Wettingen-Limmattal. Er bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat (Wettingen) bzw. die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon.

4 Vorteile einer Zusammenlegung der ZSO

Die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon sind die Mitgliedsgemeinden des politischen Kreises 2 des Bezirks Baden. Sie sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert. Bei der vorgesehenen Vertragslösung werden keine Eigenständigkeiten aufgegeben.

Gemäss Berechnungen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2017 beziffern sich die zukünftigen Nettoausgaben der neuen Organisation auf Fr. 818'150.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit auf Fr. 15.98 pro Jahr. Ähnlich grosse Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau bewegen sich rund 30 % höher, also bei ca. Fr. 20.00 pro Kopf und Jahr.

Budget 2017 ZSO/RFO Wettingen-Limmattal

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos	Bergdietikon
Nettoaufwand	818'150.00	322'960.70	142'360.70	32'084.70	183'119.70	97'343.20	40'281.00
je Einwohner	15.98	15.91	16.20	16.36	16.25	15.70	15.02
Einwohner ¹⁾	51'200	20'300	8'789	1'961	11'270	6'199	2'681

¹⁾ Stand 31.12.2015

Zu beachten ist, dass die Gemeinde Bergdietikon für die Aufnahme in die ZSO Wettingen-Limmattal einen „One-off“-Beitrag von Fr. 58'700.00 leisten muss. Darin enthalten sind die, im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen angefallenen Kosten von Fr. 38'700.00 für die bisherigen, gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011-2016 getätigten Materialinvestitionen von insgesamt rund Fr. 740'000.00, sowie die administrativen Projektaufwendungen.

Gesamtaufwand Zivilschutz der Gemeinde Wettingen; Vergleichszahlen

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015 ²⁾	Budget 2015
Nettoaufwand	333'510.70	356'832.65	417'379.65	371'443.20
je Einwohner	16.43 (-6.9 %)	17.64 (-14.5 %)	20.63 (+12.5 %)	18.34
Einwohner	20'300 (31.12.2015)	20'230 (31.12.2014)	20'230 (31.12.2014)	20'256 (31.12.2013)

²⁾ Die Rechnung 2015 beinhaltet eine ausserordentliche Einmaleinlage in den Ersatzbeitragsfonds „Schutzraum“ von Fr. 104'005.55. Ohne diese Zahlung beträgt der Nettoaufwand Fr. 313'374.00 und die Kosten je Einwohner Fr. 15.49 (-15.5 %).

5 Schwerpunkte des Vertrags

Die neue Organisation führt weiterhin den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Leitgemeinde der Zivilschutzorganisation bleibt die Gemeinde Wettingen. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt.

Gemeinsame Anlagen der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommandoposten und geschützte Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle übrigen Anlagen stehen in der Verantwortung der jeweiligen Standortgemeinde.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Finanzverwaltung der Gemeinde Wettingen geführt.

Die Kündigungsfrist des Vertrags beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahrs, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrats Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon wird genehmigt.

Wettingen, 14. Juli 2016

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Schlussbericht Projekt „Aufnahme Bergdietikon“
- Gemeindevertrag „Regionale Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal“
- Synopse Gemeindevertrag „Regionale Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal“